Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Raum und Umwelt
Sektion Geoinformation

Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

GEOSTAT-Datenbeschreibung

Inhalt

Kurzübersicht **2**
Liste der Datenmerkmale **3**
Datenbeschreibung **4**
1 Ausgangslage **4**
2 Geltungsbereich, Referenzperiode **4**
3 Konzepte und Definitionen der Erhebungsmerkmale **5**
3.1 Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) 5
3.2 Definition der Arbeitsstätte (Erhebungseinheit der STATENT) 6
3.3 Grössenklassen der Arbeitsstätten 6
3.4 Branchenzugehörigkeit 7
3.5 Beschäftigte 7
4 Geokodierung **7**
4.1 Geokodierung des Betriebsstandortes 7
4.2 Koordinatensystem 8
4.3 Referenzpunkt der Gebäudekoordinaten 8
4.4 Referenzgebäude 9
4.5 Näherungskoordinaten 9
5 Informationen / Einschränkungen für Hektardaten **9**
5.1 Aggregation zum Hektarraster 9
5.2 Klassierung der Hektarwerte ≤ 3 10
5.3 Indentifikation der Näherungskoordinaten 10
5.4 Aggregierte Hektardaten 10

Schlussredaktion	Romain Douard	Version	1.4
Unter Mitarbeit von	Chantal Guggenbühl	Datum	August 2018
Dateinamen	be-d-00.03-22-STATENT_N08_v14.pdf		

Kurzübersicht

Erhebungs- / Erfassungsmethode

Die Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) ist eine registergestützte Vollerhebung. Für den primären Sektor werden die meisten Daten (ca. 95%) durch Koordination der administrativen Daten im Rahmen der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) erhoben. Die Daten des sekundären und tertiären Sektors stammen weitestgehend aus den AHV-Kassen und werden punktuell durch Erhebungen ergänzt. Die Meldung von Beschäftigungsverhältnissen ist ab einem jährlichen Einkommen von 2‘300 CHF Pflicht. Die Teilnahme an den Ergänzungserhebungen ist obligatorisch.

Die Geokodierung der Arbeitsstätten erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) und dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).

Erhebungszeitpunkte

Monate Januar / Dezember (vgl. Kap. 2)

Geodatenangebot

Pro Zählung werden ca. 600 Merkmale über Betriebe und Beschäftigte nach der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA 2008) auf Hektaren aggregiert gespeichert.

Datenstruktur (Geometrie) in GEOSTAT

Punktdaten (100 m Rasterweite)

Jede Hektare wird durch die Koordinaten ihres südwestlichen Eckpunkts identifiziert. Die X- und Y-Koordinaten (gemäss Bezugsrahmen LV03) werden ab Ausgabe 2011 durch E- und N-Koordinaten des neuen Bezugsrahmens LV95 ergänzt.

Hektarauswertungen werden bei GEOSTAT in Datenbanken verwaltet, in welchen jede Hektare (eines für alle Erhebungen identischen Standardrasters) einen Datenrecord darstellt. Für die Diffusion werden Textdateien (Semikolon getrennt) bereitgestellt.

Datenherr

Bundesamt für Statistik

Weiterführende und aktualisierte Informationen sowie Datenbezug

http://www.geostat.admin.ch

Quellen- / Grundlagenvermerk

Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT), BFS GEOSTAT

Liste der Datenmerkmale

Die Liste der Datenmerkmale befindet sich in separaten Files (Excel und PDF).

Datenbeschreibung

1 Ausgangslage

Die Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) liefert jährlich aktualisierte Daten zu allen drei Wirtschaftssektoren. Ihr Ziel ist die vollständige Erfassung aller wirtschaftlichen Produktionseinheiten unter ökonomischen, sozialen und räumlichen Gesichtspunkten.

Die Hauptquellen der STATENT sind:

- AHV-Register und Betriebs- und Unternehmensregister des BFS umfassen die Gesamtheit der Betriebe und Beschäftigten des gewerblich-industriellen und des Dienstleistungssektors in der Schweiz.
- Zusätzliche, in diesen Registern nicht enthaltene Informationen werden aus anderen Quellen und Erhebungen wie z.B. der Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters (ERST), Beschäftigungsstatistik (BESTA), Profiling ergänzt.
- Die Landwirtschaftliche Strukturerhebung umfasst die Gesamtheit der Landwirtschaftsbetriebe und der in der Landwirtschaft Beschäftigten (bezahlt oder unbezahlt).
- Die Forststatistik umfasst die Gesamtheit der Forstbetriebe und der in der Forstwirtschaft Beschäftigten.

Um die steigende Nachfrage nach kleinräumigen und flexiblen Auswertungsmöglichkeiten befriedigen zu können, wurde Anfang der 90er Jahre bereits damit angefangen, für die Betriebszählung 1995/96 zusätzlich die Arbeitsstätten zu geokodieren. Inzwischen liegen die Resultate für mehrere Jahre bis zum Ende der Betriebszählung 2008, sowie für die Nachfolgeerhebung STATENT ab 2011 in dieser Form vor.

Im Gegensatz zu den früheren Betriebszählungen publiziert die STATENT jährlich aktualisierte Ergebnisse. Dabei werden im Allgemeinen 18 Monate nach dem Referenzmonat erste, provisorische Resultate veröffentlicht. Die revidierten Ergebnisse folgen jeweils ein Jahr danach. Demnach stehen 2014 provisorische Ergebnisse des Erhebungsjahrs 2012 sowie gleichzeitig revidierte Resultate des Erhebungsjahrs 2011 zur Verfügung.

2 Geltungsbereich, Referenzperiode

Die STATENT umfasst alle Unternehmen, Arbeitsstätten und Beschäftigte der drei Wirtschaftssektoren. Einbezogen wurden alle Erhebungseinheiten aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, freie Berufe, öffentliche Verwaltung, Sozialversicherungen und Organisationen ohne Erwerbscharakter. Nicht berücksichtigt wurden private Haushalte, selbst wenn diese Hausangestellte beschäftigten. Ebenfalls nicht einbezogen wurden die Vertretungen ausländischer Staaten in der Schweiz, internationale Organisationen mit Behördencharakter sowie Unternehmen und Beschäftigte, bei denen das jährliche Einkommen unter 2‘300 CHF liegt. Auch wurden Landwirtschaftsbetriebe, die den in der Landwirtschaftsstatistik angewandten Minimalnormen (vgl. 3.2.1) nicht entsprachen, von der Erhebung ausgeschlossen.

Die im Rahmen der STATENT jährlich zusammengetragenen Informationen beziehen sich auf folgende Referenzperioden:

Primärsektor:

Landwirtschaft: Januar (ab Ausgabe 2015), vorher Mai

Forstwirtschaft und Fischerei: Dezember

Sekundär- und Tertiärsektor: Dezember

3 Konzepte und Definitionen der Erhebungsmerkmale

3.1 Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA)

Die Zuteilung der wirtschaftlichen Tätigkeit richtet sich im Rahmen der hier beschriebenen Daten nach der vom Bundesamt für Statistik erarbeiteten Wirtschaftszweigsystematik NOGA 2008 (Nomenclature générale des activités économiques, Version 2008). Sie basiert auf der EU-Systematik der Wirtschaftszweige, der NACE Rev. 2. Dadurch wird der internationale Vergleich sozio-ökonomischer Sachverhalte ermöglicht.

Bei der NOGA 2008 handelt es sich um eine fünfstufige, hierarchisch gegliederte Systematik. Jeder Tätigkeit entspricht einem sechsstelligen Code (der «Art» genannt wird). Bis zur Stufe 4, «Klasse», ist die NOGA kompatibel mit der NACE. Mit der Stufe 5, «Art», wird den schweizerischen Eigenheiten Rechnung getragen.

Hierarchie:	Beispiel:		Anzahl insgesamt
Abschnitt	**C**	**Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren**	21
Abteilung	25	Herstellung von Metallerzeugnissen	88
Gruppe	256	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g. (anderweitig nicht genannt)	272
Klasse	2562	Mechanik a.n.g.	615
Art	256202	Schlossereien	794

Die klassische Unterteilung in die Sektoren «Land- und Forstwirtschaft, Fischerei», «Industrie» und «Dienstleistungen» resultiert aus der Zusammenfassung folgender Abteilungen:

Sektor	Abteilungen
1 Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	01-03
2 Industrie	05-43
3 Dienstleistungen	45-96

Die Resultate der Betriebszählungen 1995/1996, 1998, 2000/2001, 2005 et 2008 können nach den Nomenklaturen NOGA 2008 und NOGA 2002 ausgewertet werden, jene der STATENT ausschliesslich nach der NOGA 2008.

3.2 Definition der Arbeitsstätte (Erhebungseinheit der STATENT)

3.2.1 Landwirtschaftsbetriebe

Nach der NOGA 2008 gehören die Gruppen 011 bis 015 zum landwirtschaftlichen Erhebungsbereich, in welchem als statistische Einheit der Landwirtschaftsbetrieb (Arbeitsstätte) erfasst wird. Als Landwirtschaftsbetriebe (Normen seit 1996 unverändert) gelten Betriebe, welche **einem** der folgenden Kriterien entsprechen:

- 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
- 30 Aren Spezialkulturen (Beeren, Gemüse, Kräuter und Heilpflanzen, obstbauliche Kulturen, Rebland)
- 10 Aren in geschütztem Anbau (Gewächshäuser, Folientunnel -dächer)
- 8 Mutterschweine (-plätze)
- 80 Mastschweine (-plätze)
- 300 Stück Geflügel

3.2.2 Andere Arbeitsstätten

Eine für die Erhebung in Betracht kommende Arbeitsstätte ist eine abgegrenzte örtliche Einheit, in der mindestens ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Mindesteinkommen von 2‘300 CHF jährlich existiert, für welches AHV-Beiträge entrichtet werden. In der Regel gilt als Arbeitsstätte ein Gebäude (bzw. ein Teil davon), ein Grundstück oder eine andere räumlich abgegrenzte Einheit.

Eine Arbeitsstätte ist Teil einer institutionellen Einheit, z.B. ein marktwirtschaftliches Unternehmen (kleinste juristische Einheit, in der eine oder mehrere wirtschaftliche Aktivitäten ausgeführt werden). Besteht eine institutionelle Einheit aus einer einzigen örtlichen Einheit, so sind die Begriffe institutionelle Einheit (Unternehmen) und Arbeitsstätte identisch.

Örtlich getrennte Teile einer institutionellen Einheit (z.B. Lagerplätze, Hilfsbetriebe, Büros, Dienststellen, Teile eines Unternehmens in einer anderen Gemeinde gelegen) gelten somit als separate Arbeitsstätten, sofern dort mindestens ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Mindesteinkommen von 2‘300 CHF jährlich existiert, für welches AHV-Beiträge entrichtet werden.

Dagegen werden Arbeitsstätten der gleichen institutionellen Einheit in derselben Gemeinde, die nur durch eine Strasse, Bahnlinie, einen Bach usw. getrennt sind, als eine örtliche Einheit und somit als eine Arbeitsstätte erfasst.

Arbeitsstätten verschiedener institutionellen Einheiten auf demselben Grundstück, z.B. in einem Geschäfts-, Büro- oder Gemeinschaftswarenhaus, sind einzeln erfasst worden.

3.3 Grössenklassen der Arbeitsstätten

Die Unterteilung der Arbeitsstätten nach Grössenklassen erfolgt nach dem Kriterium «Anzahl Vollzeitäquivalente», welche mit einem Schätzmodell auf der Grundlage der Lohndaten der AHV nach Branchen und Geschlecht, ergänzt durch Informationen statistischer Erhebungen, insbesondere der Beschäftigungsstatistik (BESTA), berechnet werden.

Im Hinblick auf eine möglichst umfassende internationale Vergleichbarkeit wurden für den Sektor 1 folgende Klassen gewählt: **0-1 Vollzeitäquivalente, 2-3, 4-5, 6+** und für die Sektoren 2 und 3 die folgenden: **0-9, 10-49, 50-249, 250+.**

3.4 Branchenzugehörigkeit

Um eine Arbeitsstätte oder einen Landwirtschaftsbetrieb einer bestimmten Position der Wirtschaftszweigsystematik zuordnen zu können, bedarf es der vorgängigen Bestimmung einer Haupttätigkeit.

Landwirtschaft: Die Einteilung erfolgt aufgrund einer ökonomischen Gewichtung der Anteile des Standard-Deckungsbeitrages (SDB) eines Betriebszweiges am SDB des Gesamtbetriebes. Mit der Unterscheidung von 17 Haupt-Produktionszweigen können beispielsweise Ackerbaubetriebe je nach Spezialisierung auf Getreide oder andere Hauptkulturen, Obstproduzenten, Milchbetriebe und Betriebe mit verschiedenen Kombinationen von Betriebszweigen identifiziert werden.

Die Berechnung der SDB für die verschiedenen Kulturen/Tierarten/Tierkategorien erfolgte an der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART nach Vorgaben der Europäischen Union. Im Gegensatz zur EU werden die SDB nicht für vordefinierte Regionen angepasst berechnet, sondern für die ganze Schweiz einheitlich angewandt.

Nicht-Landwirtschaft: Die Haupttätigkeit ist diejenige Tätigkeit, die den grössten Personaleinsatz verlangt (Vollzeitäquivalente nach Selbstdeklaration). Erhebungseinheiten, in denen nur Hilfstätigkeiten (interne Dienstleistungen wie Rechnungswesen, Transport, Lagerung, Einkauf, Reparatur, Wartung usw.) ausgeübt werden, erhielten den Tätigkeitscode dieser Hilfstätigkeit.

3.5 Beschäftigte

In die Erhebung einbezogen wurden all jene Beschäftigten einer erfassten Arbeitsstätte, die während dem Referenzmonat in einem Arbeitsverhältnis mit einem Mindesteinkommen von 2‘300 CHF jährlich standen, für welches AHV-Beiträge entrichtet werden. Unentgeltliche Arbeit (und damit alle Beschäftigten) wurde nur im Bereich Landwirtschaft im Primärsektor erfasst.

Zu den Beschäftigten zählen angestellte und selbständig erwerbende Frauen und Männer, Schweizer oder Ausländer, Direktoren, Geschäftsführer, Betriebs-/Firmeninhaber, Heimarbeiter, Lehrlinge, Praktikanten, Familienmitarbeiter, Künstler, Kleriker, Personen mit öffentlichem Mandat, pauschal oder nach Aufgaben bezahlte Personen, inklusive Gelegenheitsarbeiter und geringfügig Beschäftigte mit einem AHV-pflichtigen Einkommen (was in jedem Fall bedeutet, dass ein Mindestalter von 18 Jahren vorausgesetzt wird).

Eine Person kann mehrere Beschäftigungsverhältnisse in unterschiedlichen Unternehmen aufweisen, aber nur ein Beschäftigungsverhältnis innerhalb desselben Unternehmens.

Ausgeschlossen sind:

- Privathaushalte, die Hauspersonal beschäftigen (NOGA 97 und 98)
- Ausländische Vertretungen, Konsulate und Botschaften sowie internationale Organisationen.

4 Geokodierung

4.1 Geokodierung des Betriebsstandortes

Die Betriebsstandorte aller in den Betriebszählungen seit 1995 erhobenen Arbeitsstätten wurden geokodiert. Diese kleinsten Einheiten sind mit der gesamtschweizerisch eindeutigen BUR-Nummer (*BUR* = Betriebs- und Unternehmensregister) identifiziert. Für die Geokodierung wurde jede Arbeitsstätte mit dem Gebäude im Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister *(GWR)* verknüpft. Die Koordinaten des Gebäudes im GWR können so mit der Arbeitsstätte verbunden werden.

Gebäude sind auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauten, die Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur oder des Sportes dienen.

Bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern zählt jedes Gebäude als selbständig, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Zusammengebaute Gebäude werden in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Empfehlungen (EUROSTAT, UNO u.a.) nach dem so genannten Trennmauerkriterium unterteilt. Das Trennmauerkriterium gewährleistet eine einheitliche Differenzierung der Gebäude nach ausschliesslich baulichen Kriterien, nach welchen sich auch die Amtliche Vermessung richtet.

4.2 Koordinatensystem

Geodaten der Bundesstatistik werden mit kartesischen (mathematischen) Schweizer Landeskoordinaten ausgeliefert. GIS-Software wie ArcGIS, MapInfo, QGIS usw. erwarten Koordinatenangaben in diesem Format.

Bei kartesischen Koordinatensystemen in der Mathematik werden Winkel gegen den Uhrzeigersinn abgelesen. Der Rechtswert (Abszisse) wird als X-Achse und der Hochwert (Ordinate) als Y-Achse bezeichnet.

Im Gegensatz dazu werden in der Geodäsie Winkel im Uhrzeigersinn abgelesen. In diesem Fall nimmt die X-Achse auf den Meridian Bezug (zu dem sie parallel verläuft). Sie stellt also die Ordinate und die Y-Achse den Rechtswert oder die Abszisse dar.

Die Grundlagen der heutigen Landeskoordinaten der Schweiz wurden vor mehr als 100 Jahren geschaffen. Dieser so genannte Bezugsrahmen LV03[1] genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Dank satellitengestützten Messmethoden wie GPS konnte die Landesvermessung der Schweiz in den 1990er Jahren verbessert und durch die neue Landesvermessung 1995, kurz LV95[2], abgelöst werden. In den neuen Koordinaten auf der Grundlage dieses Bezugsrahmens LV95 bleibt der «Nullpunkt» in Bern, erhält aber neue Koordinatenwerte. Die Koordinaten in Ostrichtung (E) erhalten zur Kennzeichnung und Unterscheidung vom alten System einen Zuschlag von 2'000'000 m, die Koordinaten in Nordrichtung (N) einen Zuschlag von 1'000'000 m, tragen für den Nullpunkt neu also die Werte E = 2'600'000 m und N = 1'200'000 m. Die LV03-Koordinaten waren sechsstellig, die neuen LV95-Koordinaten haben sieben Stellen. Zudem werden die Koordinatenachsen neu klar bezeichnet: E für Ost/East, N für Nord/ North.

Seit 2015 verwendet das BFS im Gebäude- und Wohnungsregister bereits Referenzkoordinaten des neuen Bezugsrahmens. Diese bilden ab Ausgabe 2014 auch die Grundlage für die Geokodierung der Betriebe der STATENT.

Alle Koordinatenangaben werden sowohl in den alten Koordinatenwerten nach LV03 (X- und Y-Koordinaten) als auch mit den neuen Koordinatenwerten nach LV95 (E- und N-Koordinaten) angegeben.

4.3 Referenzpunkt der Gebäudekoordinaten

Als geografischer Referenzpunkt gilt im Prinzip die Grundrissmitte der Gebäude. Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form und dgl.) wird jedoch darauf geachtet, dass der Referenzpunkt in jedem Fall innerhalb der Grundrissfläche liegt.

---

1 https://www.swisstopo.admin.ch/de/wissen-fakten/geodaesie-vermessung/bezugsrahmen/lokal/lv03.html

2 https://www.swisstopo.admin.ch/de/wissen-fakten/geodaesie-vermessung/bezugsrahmen/lokal/lv95.html

Die Gebäudekoordinaten für die STATENT werden für alle gefundenen Gebäude aus dem GWR mit Stand vom 31. Dezember des betroffenen Jahres bezogen, um eine Kohärenz innerhalb der Erhebungen des Jahres zu garantieren.

4.4 Referenzgebäude

Als Referenzgebäude für die Betriebsstandorte werden jene Gebäude verwendet, welche aufgrund der Betriebsadresse mit einer Adresse des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters GWR verknüpft werden können. Dies entspricht in der Regel:

- bei grossflächigen Werkgeländen mit mehreren freistehenden Gebäuden, jenem Gebäude, in welchem die Postzustellung erfolgt.
- bei Landwirtschaftsbetrieben, welche aus mehreren Ökonomiebauten (mit oder ohne Wohnteil) bestehen, jenem Gebäude, in welchem die Postzustellung erfolgt oder in dem der Bewirtschafter wohnt.
- bei Arbeitsstätten, deren Tätigkeit nicht an einen geografischen Ort gebunden ist (z.B. die Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen), jenem Gebäude, in welchem die Postzustellung erfolgt (in der Regel Werksleitung oder Betriebsinhaber).

4.5 Näherungskoordinaten

Wo Arbeitsstätten durch einen Adressabgleich mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) nicht lokalisiert werden können, werden ab Ausgabe 2014 aufgrund der verfügbaren Informationen möglichst genaue Näherungskoordinaten wie folgt eingesetzt:

- Sofern der Strassenname und die PLZ einer Adresse einer Arbeitsstätte bei mindestens drei Gebäudeadressen in derselben Gemeinde im GWR auftreten, wird diese Arbeitsstätte mit dem Gebäude im GWR geokodiert, welches am nächsten bei der mittleren Koordinate aller im GWR enthaltenen Gebäude mit derselben Strasse, PLZ und Gemeinde liegt (Geokodierung nach Strasse).
- Sofern die PLZ einer Adresse einer Arbeitsstätte bei mindestens drei Gebäudeadressen in derselben Gemeinde im GWR auftritt, wird diese Arbeitsstätte mit dem Gebäude im GWR geokodiert, welches am nächsten bei der mittleren Koordinate aller im GWR enthaltenen Gebäude mit derselben PLZ und Gemeinde liegt (Geokodierung nach PLZ).
- Falls eine Arbeitsstätte weder nach Strasse noch nach PLZ geokodiert werden kann, wird es auf die Zentralkoordinate[3] der Gemeinde, in der es sich befindet, geokodiert (Geokodierung nach Gemeinde).

5 Informationen / Einschränkungen für Hektardaten

5.1 Aggregation zum Hektarraster

Auf der Grundlage der durch den Prozess der Geokodierung gewonnenen Meterkoordinaten («exakte» Gebäudekoordinaten für Gebäude mit Arbeitsstätten) werden für die Diffusion von Geodaten alle Arbeitsstätten einer Hektare aggregiert, die Summe der Attributswerte dieser Arbeitsstätten für jede Hektarkoordinate berechnet sowie ggf. entsprechend der Liste der Datenmerkmale klassiert.

[3] Manuell mit Hilfe von Karten und Plänen bestimmte und auf 100 m gerundete Koordinate im wichtigsten Aktivitätszentrum einer Gemeinde, im Allgemeinen mit zentraler Lage im Hauptort der Gemeinde (z.B. Kirche, Bahnhof, wichtige Strassenkreuzung).

5.2 Klassierung der Hektarwerte ≤ 3

Bei der Abgabe von Rohdaten und kartografischen Darstellungen auf Hektarbasis bestehen aus Datenschutzgründen für die STATENT-Daten gewisse Einschränkungen. Werte ≤ 3 dürfen in Standardauswertungen nicht abgegeben werden und sind daher als eine Klasse mit dem Wert «**3**» ausgewiesen. In begründeten Fällen können nicht klassierte Daten für Zwecke der Statistik, der Forschung und der Planung nach Abschluss eines Datenschutzvertrages abgegeben werden.

5.3 Indentifikation der Näherungskoordinaten

Arbeitsstätten oder Landwirtschaftsbetriebe die nicht genau lokalisiert werden konnten, wird in den Hektardaten eine Näherungskoordinate zugewiesen. Während bis Ausgabe 2013 dafür generell die Zentrumskoordinate der Gemeinde (Sammelhektare) verwendet wurde, kommt ab Ausgabe 2014 das in 4.5 beschriebene differenziertere Verfahren zur Anwendung. In den Geodaten können die Arbeitsstätten, die auf Näherungskoordinaten geokodiert wurden, nicht direkt von jenen mit einer «sicheren» Geokodierung unterschieden werden.

Die dadurch teilweise erhöhten Bestände auf den Sammelhektaren können unerwünschte Einflüsse in kleinräumigen Analysen zur Folge haben oder Ergebnisse verfälschen. Um diese Einflüsse, beispielsweise durch eine gewichtete statistische Verteilung auf die besetzten Hektaren, kontrollieren zu können oder die geografisch nicht in der gewünschten Feinheit lokalisierbaren Bestände aus den Analysen zu entfernen, wird eine Tabelle mit den Beständen nach Gemeinden und ihrer Sammelhektare mit den Hektarkoordinaten veröffentlicht.

Die Tabelle (STATENTyyyy_N08_noloc.*) enthält für die entsprechenden Hektaren die GEOSTAT-Standardmerkmale sowie eine Qualitätsangabe **NOLOCSCE** (ab Ausgabe 2014), die das in Kap. 4.5 beschriebene Verfahren dokumentiert:

Code	Geokodierungsverfahren (Qualitätsangabe)
2	Geokodierung nach Strasse
3	Geokodierung nach PLZ
4	Geokodierung nach Gemeinde (Zentrumskoordinate der Gemeinde)

5.4 Aggregierte Hektardaten

Die aus aggregierten Hektardaten errechneten Gesamtergebnisse pro Gemeinde oder anderer administrativer Einheiten entsprechen in der Regel nicht genau den publizierten Ergebnissen derselben Einheit. Dieser Effekt erklärt sich durch die Zuteilung der Hektaren zu jener Gemeinde, in der der südwestliche Eckpunkt der Hektare gemäss den Gemeindegrenzen (swissBOUNDARIES^{3D}) von **swisstopo** liegen, auch wenn einer Hektare in der Realität Personen zweier oder mehrerer Gemeinden zugeordnet sind.